

# INFORMATION DES PASSAMTES AN ELTERN DEUTSCHER KINDER

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte Ihr Passamt Sie darüber informieren, welche Ausweisdokumente Sie für Ihr Kind beantragen können.

**Rechtslage:** Die Pflicht zum Besitz eines Personalausweises bzw. Reisepasses besteht für deutsche Staatsangehörige ab dem 16. Geburtstag. Selbstverständlich kann aber auch bereits vor dem 16. Geburtstag ein Ausweisdokument für ein deutsches Kind ausgestellt werden.

Sollten Sie die Ausstellung eines Dokuments für Ihr Kind wünschen, bedenken Sie bei der Auswahl bitte, für welchen Zweck Sie das Dokument nützen möchten, insbesondere in welche Länder Sie mit dem Kind einreisen möchten und welche Einreisebestimmungen dort gelten.

**Hinweis: Seit 01.01.2024 ist die Ausstellung, Verlängerung bzw. Aktualisierung von Kinderreisepässen nicht mehr möglich!!**

**Sie können beantragen:**

## **Reisepass oder Personalausweis**

**Für beide DOKUMENTE sind notwendig:**

- Vorsprache mindestens eines Elternteils mit dem Kind
- Nachweis deutsche Staatsangehörigkeit, z. B. möglich durch:
  - bereits vorhandenen deutschen Ausweis/Pass des Kindes oder
  - Geburtsurkunde des Kindes und deutscher Pass bzw. Ausweis von mindestens einem Elternteil oder
  - Bestätigung des Standesamtes über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder
  - Einbürgerungsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Passfoto des Kindes
- Zustimmungserklärung aller personensorgeberechtigter Elternteile
- Gebühr

**Für REISEPASS gilt zusätzlich:**

- Gebühr: 37,50 €,
- Bearbeitungsdauer: ca. 3 bis 5 Wochen
- Der Reisepass gilt bei Personen unter 24 Jahren grundsätzlich 6 Jahre
- Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig bis Vollendung 18. Lebensjahr.

**Für PERSONALAUSWEIS gilt zusätzlich:**

- Gebühr: 22,80 €
- Bearbeitungsdauer: ca. 3 Wochen
- Der Personalausweis gilt bei Kindern grundsätzlich 6 Jahr
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten notwendig bis Vollendung 16. Lebensjahr.

In besonders dringenden Fällen kommt auch die Ausstellung eines **Expresspasses**, eines **vorläufigen Reisepasses** oder eines **vorläufigen Personalausweises** in Frage.

**Herausgegeben:**

**Bürgermeisteramt Dauchingen, Deißlinger Straße 1, 78083 Dauchingen, Tel. 07720/9777-13  
Stand: Januar 2024**